



# **GEMEINDE KREUZAU**

## **Der Bürgermeister**

Gemeindeverwaltung Kreuzau, Postfach 1128, 52368 Kreuzau

An das  
Ministerium für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz NRW

40190 Düsseldorf

### **Umwelt- und Ordnungsamt**

**Auskunft erteilt:** Herr Wolfram  
**Zimmer:** 129  
**Telefonnummer:** 02422/507-129  
**Faxnummer:** 02422/507-159  
**E-Mail:** H.Wolfram@Kreuzau.de  
**Aktenzeichen:** 1/Wo  
**Datum:** 30. Juni 2009  
**Sprechzeiten**  
(auch nach Vereinbarung) Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 – 17:00 Uhr  
**Kassenzeichen** (bei Überweisung bitte unbedingt angeben)

### **Abfallwirtschaftsplan Nordrhein - Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle; hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des geplanten landesweiten Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle nimmt die Gemeinde Kreuzau wie folgt Stellung:

Die geplante Änderung der bisher durch den Abfallwirtschaftsplan im Regierungsbezirk Köln verbindlich vorgeschriebenen Zuweisungen der beseitigungspflichtigen Kreise bzw. kreisfreien Städte zu einzelnen Hausmüllverbrennungsanlagen oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, wird durch die Gemeinde Kreuzau nicht befürwortet.

Aus Sicht der Gemeinde Kreuzau sollte die bisherige Praxis unbedingt beibehalten werden.

Mit dem Ziel einer langfristig gesicherten und gesetzeskonformen Abfallentsorgung haben Kreis und Stadt Aachen 1992 den Bau einer Müllverbrennungsanlage beschlossen. Durch den Beitritt zum Zweckverband Entsorgung West (ZEW) ist der Kreis Düren Mitbetreiber der MVA Weisweiler. Die notwendigen Investitionen von insgesamt 305 Mio. € sind zunächst allein mit kommunalen Bürgschaften, später dann durch ein Finanzierungsmodell und nunmehr durch ein klassisches Finanzierungsmodell bewältigt worden.

Die MVA Weisweiler ist erst Ende November 2017 ausfinanziert und wird erst dann zum unbelasteten Eigentum der Gesellschafter. Bis Ende November 2017 belasten jährlich mehr als 24 Mio. € Zinszahlungen und Tilgungsleistung die Kalkulation und verhindern bis auf weiteres damit die Möglichkeit der MVA Weisweiler, attraktive Angebote am Markt platzieren zu können.

1/2

#### **Kontakt:**

52372 Kreuzau, Bahnhofstraße 7  
Telefon 02422 / 507 - 0  
Telefax 02422 / 507 - 498  
E-Mail: [Buergemeister@Kreuzau.de](mailto:Buergemeister@Kreuzau.de)  
<http://www.kreuzau.de>

#### **Konten der Gemeindekasse:**

Sparkasse Düren	Kto. 1200 039	(BLZ 395 501 10)	IBAN: DE14 3955 0110 0001 2000 39	SWIFT-BIC: SDUEDE33
Deutsche Bank Düren	Kto. 8 242 000	(BLZ 395 700 61)	IBAN: DE57 3957 0061 0824 2000 00	SWIFT-BIC: DEUTDE33
Postbank Köln	Kto. 133 04-500	(BLZ 370 100 50)	IBAN: DE67 3701 0050 0013 3045 00	SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Volksbank Euskirchen eG	Kto. 6000256011	(BLZ 382 600 82)	IBAN: DE02 3826 0082 6000 2560 11	SWIFT-BIC: GENODE33

Die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften haben ihr frühzeitiges und zudem gesetzeskonformes finanzielles Engagement für die öffentliche Entsorgungsinfrastruktur im Vertrauen darauf gemacht, dass für den Abschreibungszeitraum von 20 Jahren die entsprechenden Planungsrandbedingungen verlässlich sind und auch bei einem Wechsel der Landesregierung weiterhin Bestand haben. Die NRW-Landesregierung hat seinerzeit massiv alle entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften gedrängt, bereits 1999 sämtliche organischen Reststoffe bzw. andienungspflichtigen Siedlungsabfälle nicht mehr abzulagern, sondern in Müllverbrennungsanlagen thermisch zu behandeln. Das Ziel war und ist insbesondere in einem Bundesland wie NRW mit seiner bekannt hohen Siedlungsdichte die Vermeidung von zusätzlichen Altlasten durch die weitere Ablagerung von organischen Materialien.

Die Dimensionierung der Anlage wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung unter Berücksichtigung der seinerzeit relevanten Abfallströme abgestimmt. Auf diverse Erlasse und Veröffentlichungen des damaligen Umweltministers Matthiesen aus dem Jahr 1993 wird verwiesen.

Mit dem nunmehr vom MUNLV im Entwurf vorgelegten Landesabfallplan sollen die relativ stabilen Auslastungsstrukturen der MVA Weisweiler und anderer Müllverbrennungsanlagen aufgehoben werden, ohne wirklich sicher sein zu können, dass die entsprechenden Müllmengen in NRW tatsächlich verbleiben werden.

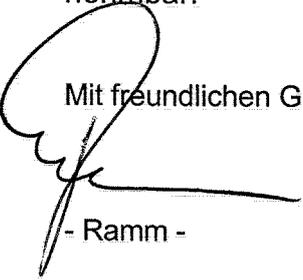
Die noch gültige Verbindlichkeitserklärung der Bezirksregierung Köln vom 16.12.2004 stellt für alle beteiligten Gebietskörperschaften eine klare Handlungsanweisung dar, wie mit den entsorgungspflichtigen Abfällen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umgegangen werden muss. Im Übrigen stellt der noch gültige Abfallentsorgungsplan (AEP) für den Regierungsbezirk Köln eine konkrete und praxisorientierte Umsetzung des von der EU-Kommission schon seit mehr als 10 Jahren vorgegebenen Nähe- und Autarkieprinzips dar.

Nach den Plänen der Landesregierung wird der Kreis Heinsberg ab 01.01.2011 als erste Gebietskörperschaft in NRW die Chance haben, durch eine Ausschreibung seinen Hausmüll in eine andere Müllverbrennungsanlage zu bringen. Alle Müllverbrennungsanlagen in NRW liegen objektiv weiter entfernt vom Entstehungsort der Abfälle in Heinsberg als die MVA Weisweiler. Damit steht heute schon fest, dass jedenfalls das Nähe-Prinzip objektiv nicht so positiv umgesetzt werden kann wie derzeit.

Ökologisch sind in der MVA Weisweiler alle technischen Voraussetzungen installiert und in Betrieb, die eine hochwertige und umweltfreundliche Abfallverbrennung sicherstellen. Alle festgesetzten Grenzwerte werden zuverlässig unterschritten.

Sollte der Kreis Heinsberg mit seinen ca. 44.000 Jahrestonnen zukünftig nicht mehr in die MVA Weisweiler entsorgen, entstehen voraussichtlich Einnahmeverluste von mehr als 5 Mio. €/a. Eine vollständige finanzielle Kompensation durch Akquisition von Gewerbeabfallmengen auf dem freien Markt wird nicht möglich sein. Gebührenerhöhungen für die Gemeinde Kreuzau wären unausweichlich und somit nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen



- Ramm -